



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



## Eigenkontrollcheckliste für die Schweinehaltung zum Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung

Diese Checkliste können Sie als Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle verwenden. Die **Eigenkontrolle** ist **mindestens einmal im Jahr** durchzuführen und muss alle für Ihren Betrieb relevanten Bereiche berücksichtigen. Dieser Arbeitshilfe liegen dazu die im Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung definierten Anforderungen zugrunde.



**Zusätzliche Erläuterungen und Interpretationshilfen** finden Sie außerdem in den **Erläuterungen** zum Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung (mitgeltende Anforderungen).

Wichtig zu wissen: Sie können die Eigenkontrolle als Ganzes oder in Teilen verwenden sowie an einem Termin oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Jahr ausfüllen, je nachdem wie Sie die Eigenkontrolle durchführen möchten. Außerdem können Sie sich für die Kontrolle durch einen Externen (z. B. Techniker, Berater oder Tierarzt) unterstützen lassen.

Diese Eigenkontrollcheckliste ersetzt nicht die tägliche Kontrolle aller Tiere und sämtlicher Stallanlagen und Versorgungseinrichtungen.

Hinweis: Die Eigenkontrollcheckliste ist unterteilt in **Teil 1 Dokumentenkontrolle** und **Teil 2 Stallrundgang**. Mithilfe der zusätzlichen **Arbeitshilfe Dokumentenübersicht** können Sie überprüfen, ob alle Dokumente vorhanden sind, die Sie für QS und im Audit benötigen.

<b>Betriebsdaten</b>
Name des Betriebes
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
QS-Standortnummer (VVVO-Nr.) und Produktionsart
Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<b>Teil 1 Dokumentenkontrolle</b>					
2.1.1 <b>[K.O.]</b> Betriebsdaten					
Liegt eine Betriebsübersicht mit folgenden Stammdaten vor? <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Adresse des Betriebes und seiner Standorte (inkl. Standortnummern)</li> <li>■ Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse</li> <li>■ Gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner</li> <li>■ Kapazitäten/Betriebseinheiten</li> <li>■ Bei Selbstmischern: Art der eingesetzten Futtermittel, Tierplatzzahl oder Futtermenge</li> <li>■ Tierplätze/-zahlen (u. a. relevant für das Salmonellen- und Antibiotikamonitoring)</li> </ul>					
Wurden dem Bündler alle Stammdatenänderungen seit der letzten Eigenkontrolle mitgeteilt?					
Liegen eine Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche und ein Lageplan für Betriebsmittel/eine Beschreibung für extern gelagerte Betriebsmittel (insbesondere Futtermittel, Einstreumaterial) vor?					
Ist die Tierbetreuerliste aktuell?					
Liegt eine aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vor?					
2.1.3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrolle					
Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus der letzten Eigenkontrolle umgesetzt und die Umsetzung dokumentiert?					
2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement					
Kann immer auf ein Ereignisfallblatt zugegriffen werden?					
Ist ein Verantwortlicher benannt, der im Ereignisfall erreichbar ist?					
Ist ein vollständiger und aktueller Notfallplan an jedem Standort vorhanden?					
3.1.1 Betrieblicher Zukauf und Wareneingang					
Liegen alle Sackanhänger eingesetzter Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe zum Nachweis der Chargennummer vor?					
3.2.9 Notstromaggregat					
Liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, wenn das Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<b>3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)</b>					
Liegt eine Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel oder eine Rationsberechnung vor, aus der die einzelnen Komponenten hervorgehen?					
<b>3.3.7 Futtermittelherstellung in Kooperation</b>					
Liegt die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit bei einer Kooperation vor (Name und Anschrift der belieferten Betriebe sowie die gelieferte Art und Menge)?					
Liegt eine vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung oder für Einkaufsgemeinschaften vor?					
<b>3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag</b>					
Liegt ein aktueller Betreuungsvertrag mit allen erforderlichen Angaben vor?					
<b>3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung</b>					
Liegen alle tierärztlichen Bestandsbesuchsprotokolle und Untersuchungsbefunde vor (soweit keine Auffälligkeiten: vereinfachte Befunddokumentation z. B. auf Rechnung ausreichend)?					
Wenn Handlungsbedarf festgestellt wurde: liegt ein Maßnahmenplan vor?					
<b>3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b>					
Ist dafür gesorgt, dass der Bezug und die Anwendung von Medikamenten und Impfstoffen unmittelbar nach jeder Behandlung in chronologischer Reihenfolge dokumentiert werden?					
<b>3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung</b>					
Liegen Monitoringprotokolle vor?					
Sind Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen in einem Plan dokumentiert?					
Bei Schädlingsbefall: Gibt es Nachweise für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen?					
<b>3.8.8 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Transporte über 65 km)</b>					
Liegt ein Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer bei Transporten über eine Entfernung von mehr als 65 km vor?					



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<b>Hinweis zum Aktionsplan Kupierverzicht</b>					
Liegt eigene Tierhaltererklärung vor? Liegen Tierhalterklärungen anderer Betriebe vor (Lieferanten/Abnehmer)?					
Liegt Erhebung von Verletzungen vor (halbjährlich)?					
Bei Option 1: liegt Risikobewertung vor? (bei Option 2 empfohlen)					
<b>Hinweis zu Tierschutzindikatoren</b> (nach § 11 Absatz 8 TSchG)					
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu herdenbezogenen Indikatoren (z. B. Therapieindex, Schlachtbefunde, Tierverluste)?					
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu tierbezogenen Indikatoren (z. B. zu Verschmutzung der Tiere, Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen, Schwanz- und Ohrverletzungen)?					

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<b>Teil 2 Stallrundgang</b>					
3.2.2 <b>[K.O.]</b> Allgemeine Haltungsanforderungen					
Ist sichergestellt, dass die Haltung nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen führt?					
Werden die Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt?					
Werden keine (subkutanen) Transponderimplantate verwendet?					
Bei (auslaufender) Nutzung von Implantaten: Wird in der Lebensmittelketteninformation (Schlachthof) darauf hingewiesen?					
Ist sichergestellt, dass alle Schweine außer <ul style="list-style-type: none"> <li>■ kranke und verletzte Tiere, die aus der Gruppe separiert werden,</li> <li>■ Jungsauern und Sauen ab eine Woche vor Abferkeltermin, während der Säugezeit und nach dem Absetzen bis zu vier Wochen nach dem erfolgreichen Decken,</li> <li>■ Schweine, die gegenüber anderen Schweinen nachhaltig unverträglich sind oder gegen die sich solches Verhalten richtet,</li> <li>■ Jungsauern oder Sauen in Betrieben mit insgesamt weniger als zehn Sauen und</li> <li>■ Ebern, die zur Zucht bestimmt sind, in Gruppen gehalten werden?</li> </ul>					
Haben einzeln gehaltene Schweine immer Sichtkontakt zu anderen Schweinen?					
Können sich einzeln gehaltene Schweine in Zeiträumen, in denen grundsätzlich die Gruppenhaltung vorgeschrieben ist, jederzeit ungehindert umdrehen?					
Sind alle Anlagen und Geräte (insbesondere Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen wie Tränken und Fütterungsanlagen) in einem einwandfreien Zustand?					
<u>Sauenhaltung:</u>					
Gibt es in Kastenständen keine Verletzungsgefahr?					
Ist in Kastenständen ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und (in Seitenlage) der Gliedmaßen möglich?					
Ist bei Gruppenhaltung jede Seite der Bucht mind. 2,80 m, bei Gruppen mit weniger als sechs Schweinen mind. 2,40 m lang?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Beträgt die Gangbreite in Fress-Liegebuchten mind. 1,60 m (einseitige Buchtenanordnung) bzw. 2,0 m (beidseitige Buchtenanordnung)?					
<u>Saugferkel:</u>					
Sind Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken in Abferkelbuchten vorhanden?					
Ist der Liegebereich der Ferkel ausreichend eingestreut oder wärmegeklärt und beheizbar (perforierter Boden abgedeckt)?					
Werden Saugferkel im Alter von über vier Wochen abgesetzt? Bei Absetzen von unter vier Wochen: Voraussetzungen dafür erfüllt? (u. a. sofortige Einstallung in gereinigte und desinfizierte Flatdeckabteile)?					
<b>3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren</b>					
Sind geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (Genesungsbuchten) für kranke und verletzte Tiere vorhanden?					
Sind die Genesungsbuchten mit ausreichend trockener und weicher Einstreu oder Unterlage versehen und ist diese groß genug?					
Sind die Geräte für eine tierschutzgerechte Nottötung vorhanden (z. B. Bolzenschussgerät und scharfes Messer)?					
<b>3.2.4 Stallböden</b>					
Sind die Stallböden und Treibgänge rutschfest und trittsicher?					
Kommen die Tiere nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung?					
Ist ein trockener Liegebereich vorhanden? Weist der Liegebereich bei Gruppenhaltung (ausgenommen Absatzferkel) einen maximalen Perforationsgrad von 15% auf?					
<u>Sauen</u> (Einzelhaltung): Ist der Liegebereich nicht über Teilbereiche hinaus perforiert (Charakter einer geschlossenen Fläche, Möglichkeit zum Abfluss von Flüssigkeiten)?					
Werden die folgenden Spaltenmaße eingehalten? <ul style="list-style-type: none"> <li>■ bei Saugferkeln max. 11 mm</li> <li>■ bei Absatzferkeln max. 14 mm</li> <li>■ bei Zuchtläufern und Mastschweinen max. 18 mm</li> <li>■ bei Jungsauen, Sauen und Ebern max. 20 mm</li> </ul>					
Entspricht die Auftrittsweite der Balken mind. der jeweiligen Spaltenweite?					
Beträgt die Auftrittsweite von Betonbalken für Saug- und Absatzferkel mind. 5 cm, für alle anderen Schweine mind. 8 cm?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Entsprechen Metallgitterböden den Anforderungen lt. Leitfaden?					
<b>3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung</b>					
Sind Luftzirkulation, Staubgehalt, relative Luftfeuchte, Gaskonzentration in der Luft und Lärmbelästigung für die Tiere unschädlich?					
Ist eine Verminderung der Wärmebelastung bei hohen Lufttemperaturen möglich?					
Werden die Vorgaben zur Stalltemperatur eingehalten?					
Wird Lärm auf ein Mindestmaß begrenzt?					
Optional: Hat ein Stallklimacheck stattgefunden?					
<b>3.2.6 Beleuchtung</b>					
Ist die Beleuchtung für die Tiere angemessen (Dauer und Intensität)?					
Wird zur Pflege und Versorgung der Tiere Kunstlicht benötigt?					
Wird der Stall mind. 8 Stunden zusammenhängend beleuchtet?					
Hat das Kunstlicht im Aufenthaltsbereich der Tiere mind. 80 Lux?					
Entspricht die Beleuchtung dem Tagesrhythmus?					
Ist außerhalb der Beleuchtungszeiten ein „Orientierungslicht“ vorhanden?					
<b>3.2.7 [K.O.] Platzangebot</b>					
Entsprechen die Mindestbodenflächen je Tier den Vorgaben (vgl. Leitfaden)?					
Entsprechen die Mindestliegeflächen je Tier den Vorgaben (vgl. Leitfaden)?					
<u>Eber</u> : Haben Eber über 24 Monate mind. 6 m <sup>2</sup> Fläche zur Verfügung?					
<b>3.2.8 [K.O.] Alarmanlage</b>					
Ist bei elektrischer Lüftung eine Alarmanlage vorhanden, die einen Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert?					
Funktioniert die Alarmanlage?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Wird die Alarmanlage in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft?					
<b>3.2.9 Notstromaggregat</b>					
Ist ein Notstromaggregat vorhanden, wenn bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung mit Frischluft, Futter und Wasser nicht sichergestellt ist?					
Sind die dazu erforderlichen Einspeisungsmöglichkeiten vorhanden?					
Funktioniert das Notstromaggregat?					
Wird das Notstromaggregat in technisch erforderlichen Abständen auf seine Funktionsfähigkeit überprüft?					
<b>3.2.12 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport</b>					
Sind die Ver- und Entladeeinrichtungen so gebaut, dass Tiere sich nicht verletzen und sicher verladen werden können?					
Ist ein Schutzgeländer für Rampenanlagen vorhanden?					
Sind die Rampen passend (Neigungswinkel, ggf. Querlatten, Seitenschutz, Beleuchtung)?					
<b>3.2.13 [K.O.] Umgang mit den Tieren beim Verladen</b>					
Sind die Personen, die Tiere verladen, geschult oder qualifiziert?					
<b>3.2.14 [K.O.] Beschäftigungsmaterial</b>					
Hat jedes Schwein jeden Alters Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Beschäftigungsmaterial?					
Kann das Beschäftigungsmaterial von den Schweinen untersucht, bewegt und verändert werden?					
Wenn als Futtermittel deklarierte Produkte als Beschäftigungsmaterial eingesetzt werden: Werden die Anforderungen der Kriterien 3.3.3 und 3.3.4 eingehalten?					
Geht vom Beschäftigungsmaterial kein Risiko einer Schadstoffbelastung oder einer Verletzung mit Spliterrückständen in der Zunge aus?					



Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<b>3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen</b>					
Sind sämtliche Anlagen, Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeuge sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Fütterungsanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
<b>3.3.3 Lagerung von Futtermitteln</b>					
Sind alle Futtermittel sauber und trocken gelagert?					
Sind alle Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung geschützt (getrennt von Abfällen, Gülle, Mist und gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten, Chemikalien)?					
Sind alle Futtermittel vor Witterungseinflüssen geschützt?					
Sind alle Futtermittel vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Wildschweinen, anderen Wildtieren und Haustieren geschützt?					
Werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und/oder eine Bekämpfung durchgeführt?					
Werden Vermischungen vermieden, und werden Silozellen eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren?					
<b>3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)</b>					
Wurden die Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung überprüft und bei Bedarf gewartet oder repariert?					
<b>3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung</b>					
Haben alle Tiere jederzeit Zugang zu Tränkwasser (ad libitum)?					
Sind ausreichend Tränken gemäß Leitfaden vorhanden?					
Ist das verwendete Tränkwasser sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch?					
<b>3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen</b>					
Sind alle Tränkanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Tränkanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
Optional: Wurde ein Tränkwassercheck durchgeführt?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<b>3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung</b>					
Finden die Bestandsbesuche mind. zwei Mal im Jahr oder einmal je Mastdurchgang statt?					
<b>3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b>					
Ist sichergestellt, dass nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet werden (sofortiger Austausch verbogener, stumpfer, abgebrochener und sonst untauglicher Nadeln)?					
<b>3.5.4 [K.O.] Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b>					
Ist das Medikamentenlager sauber und für Unbefugte unzugänglich?					
Werden alle Arzneimittel und Impfstoffe den Herstellerangaben entsprechend aufbewahrt?					
Sind alle abgelaufenen Präparate ordnungsgemäß entsorgt? Sind leere Behältnisse entsorgt?					
<b>3.6.1 Gebäude und Anlagen</b>					
Sind alle Gebäude, Nebenräume, Außenanlagen, Verladeeinrichtungen sowie sämtliche Stalleinrichtungen und Fütterungsanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Ist bei allen Gebäuden und Anlagen inkl. Behältern und Trögen, Futtertransportkisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeugen, die für die Fütterung der Tiere genutzt werden, eine effektive Schädlingsbekämpfung möglich?					
<b>3.6.2 Betriebshygiene</b>					
Sind alle Stallungen durch ein Schild „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ kenntlich gemacht?					
Bei Freiland- und Auslaufhaltung: Schilder mit „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ vorhanden?					
Unterbinden Tore, Türen und andere Zugänge wirksam den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren?					
Wird betriebsfremden Personen Schutzkleidung zur Verfügung gestellt?					
Gib es ein funktionsfähiges Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einwegtücher oder saubere Handtücher?					
Wird der Zugang zu Müllhalden oder Hausmüll für Tiere unterbunden?					
Sind Ein- und Ausgänge der Schweineställe mit Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs versehen?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Sind befestigte Einrichtungen (z. B. Asphalt, Beton, Pflaster) zum Verladen der Schweine vorhanden?					
Sind Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion einsatzbereit?					
Wird der Kontakt mit Wildtieren insbesondere mit Wildschweinen und Schadnagern effektiv unterbunden?					
<b>3.6.3 Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten</b>					
Werden Einstreu und organisches Beschäftigungsmaterial sauber und geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen gelagert?					
<b>3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung</b>					
Werden tote Tiere auf befestigter Fläche möglichst außerhalb des Stallbereichs gelagert?					
Ist das Kadaverlager ausreichend groß bemessen?					
Ist es vor unbefugtem Zugriff gesichert?					
Ist es leicht zu reinigen und zu desinfizieren?					
Ist es schadnagerdicht?					
Ist es gegen das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert?					
<b>3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung</b>					
Wird mittels des Schädlingsmonitorings regelmäßig geprüft, ob Befall vorliegt?					
<b>3.6.6 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen</b>					
Werden alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel sachgerecht gelagert?					
<b>3.6.7 Spezielle Hygieneanforderungen</b>					
Schweinemast- und/oder Aufzuchtbetriebe mit mehr als 700 Mast- und/oder Aufzuchtplätzen, Zuchtbetriebe mit mehr als 150 Sauenplätzen und Gemischtbetriebe mit mehr als 100 Sauenplätzen (Anlage 3-Betriebe):					
Hat das Personal nur über Umkleideräume Zugang zum Stallbereich?					
Werden die Ställe ausschließlich mit Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten?					
Ist der Umkleideraum mit Handwaschbecken und Wasseranschluss mit Abfluss zur Reinigung von Schuhzeug ausgestattet?					



Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Sind die Ställe in Abteile untergliedert?					
Ist der Betrieb gegen unberechtigtes Eindringen von Personen und Eindringen von Wildschweinen gesichert (Betriebsfriedung, ggf. „Insel-Lösungen“)?					
Gibt es einen befestigten Platz, eine Rampe oder eine andere (betriebseigene) Einrichtung zum Ver- oder Entladen der Schweine?					
<b>3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel</b>					
Sind die Fahrzeuge technisch und hygienisch einwandfrei?					
Sind die Trennwände ausreichend stabil?					
Werden die Tiere auf unterer Ebene nicht unnötig mit Kot verschmutzt?					
Sind die Anbindevorrichtungen ausreichend stabil?					
Können die Tiere nicht entweichen oder herausfallen?					
Haben die Tiere Schutz vor Witterungseinflüssen?					
Ist die Frischluftzufuhr ausreichend und Luftzirkulation möglich?					
Ist der Boden rutschfest?					
Sind die Böden eingestreut?					
Ist die Tierkontrolle jederzeit möglich (z. B. Beleuchtung)?					
Transport über 50 km: Ist ein Schild „Lebende Tiere“ am Fahrzeug?					

Datum

Unterschrift